

GEHEIM (Stempel)

Republik Türkei

K.K.K.

9. Armee-Abteilungs- und Kriegsrechts-Kommandantur  
ERZURUM

Geheim

KRIEGSRECHT (Stempel)

HRK : 7130-440-82/SYNT. (=Kriegsrecht)

20. April 1982

BETR. : Enver KARAGÖZ und  
Osman ALTUN

An den höchsten Militärgerichtshof Nummer 1 des Kriegsrechts  
ERZURUM

Bezug: (a) Antrag von Rechtsanwalt Gülseren DÖNMEZ vom 16.3.1982  
bezüglich Enver KARAGÖZ und Osman ALTUN

(b) Schreiben des Chefarztes des 800-Betten-Krankenhauses  
Maresal Cakmak vom 13.4.1982 und Akte Nummer 7130-1-82  
Akt.Nr. 953 der Abteilung für Brust und HNO-Krankheiten

1. In Beantwortung Ihres unter (a) genannten Antrages an die  
9. Armee-Abteilungs- und Kriegsrechts-Kommandantur senden wir  
Ihnen in der Anlage das unter (b) genannte Schreiben.
2. Ich bitte darum, daß das mit Befehl gesandte, unter (b) genannte  
Schreiben durch den höchsten Militärgerichtshof Nr. 1 des Kriegs-  
rechts dem Rechtsanwalt Gülseren DÖNMEZ zugeleitet wird.

AUF BEFEHL DER ARMEE-  
ABTEILUNGS- UND KRIEGS-  
RECHTSKOMMANDANTUR

Hilmi SENGÜR  
Oberleutnant  
Erster Vorsitzender der  
9. Armee-Abteilung und des  
Kriegsrechts in den Provinzen  
AGRI - KARS - ARTVIN

Anlage :

1 Schreiben unter (b) genannt

Verteiler :

Entscheidung :

Höchster Militärgerichtshof Nr.1  
des Kriegsrechts ERZURUM

zur Kenntnis :

Kriegsrechts-Militärstaatsan-  
waltschaft ERZURUM

PERSONALIEN :

1. Enver KARAGÖZ - Sohn von Hasan, geboren  
1948 in Artvin
2. Osman ALTUN - Sohn von A. Nuri, geboren  
1960 in Savsat

13. April 1982

An die 9.Armee-Abteilungs- und Kriegsrechts-Kommandantur  
ERZURUMBezug: Befehl Nr. 7130-310-82/ SYNT (=Kriegsrecht) der 9. Armee-  
Abteilungs- und Kriegsrechts-Kommandantur vom 24.3.1982

Aufgrund des o.g. Befehls wurden sie im Militärgefängnis des Kriegsrechts ERZURUM inhaftierten Gefangenen Enver KARAGÖZ und Osman ALTUN in unserem Krankenhaus untersucht und behandelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Behandlungen sind unten aufgeführt.

1. Der zivile Gefangene Osman ALTUN, der schon einige Male sowohl stationär als auch ambulant in der Klinik für Brustkrankheiten untersucht und behandelt wurde, leidet laut erster Diagnose an einer Pleuresie, rechts, die sich verbessert und zu einer minimalen Pleuresie (sekeli) entwickelt hat.

Da diese Situation als Genesung angesehen wird, besteht keine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen und Behandlungen.

Untersuchungs- und Behandlungstage	Diagnose	Entscheidung
27.1. - 17.2.1982	stationär Pleuresie, rechts	Antituberkulosemedikamente ein Jahr lang INT und Bemix, Ethambutol 3 Monate lang; Genesung und Entlassung nach 20 Tagen Ruhe
25.2. - 10.3.1982	stationär Pleuresie, rechts Pneumothorax, rechts	Antituberkulosemedikamente und Entlassung nach 20 Tagen Ruhe (am Ende Kontrolle)
16. - 17.3.1982	ambulant Pleuritis, rechts und Pneumothorax	weitere Anwendung der verordneten Medikamente und 10 Tage Ruhe zur Untersuchung
31.3. - 5.4.1982	stationär Minimale Pleuresie (sekeli) rechts	Beendigung der Untersuchung und Behandlung des Kranken durch unser Krankenhaus. Da keine weitere Behandlung erforderlich, Entlassung ins Gefängnis (zu benutzende Medikamente wurden verordnet).

2. Der zivile Gefangene Enver KARAGÖZ war vor einem Jahr in die HNO-Abteilung des Militärkrankenhauses Gülhane eingeliefert worden; wegen "Nazafarinks-Krebs" wurde er radiotoropisch behandelt. Wegen wiederholter Beschwerden wurde er später in die G.A.T.A.K.B.B. -Klinik eingeliefert und wurde dort mit einer für "Nazafarinks-Krebs" speziellen Chemotherapie behandelt. Die Chemotherapie wurde zweimal im Maresal Cakmak-Krankenhaus durchgeführt. Da im April 1982 in der G.A.T.A.K.B.B.-Klinik die Kontrolle durchgeführt wurde, wurde er am 5.4.1982 in dieses Krankenhaus verlegt. Gegen diese Art von Krankheit gibt es keine sichere Behandlung und Vorbeugung, sie ist im allgemeinen tödlich. Dieser Kranke hat die notwendige erleichternde Behandlung und Verordnungen bekommen, es gibt keine Möglichkeit einer weiteren Verbesserung der Krankheit.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

(Unterschrift)

Mirsel OK

Arzt Oberleutnant  
Chefarzt

PERSONALIEN :

1. Osman ALTUN, geboren 1960 in Savsat, Sohn von A.Nuri
  2. Enver KARAGÖZ, geboren 1948 in Artvin, Sohn von Hasan
- Häftlinge des Gefängnisses Nummer 1 des Kriegsrechts

U. K. K.

9 NCU KOLORDU VE SIKIYONETİM KOMUTANLIĞI  
ERZURUM

GİZLİ

**SIKIYONETİM**

HRK : 7130-440-827/SYNT.

20 NİSAN 1982

KONU : Enver KARAGÖZ ve  
Osman ALTUN Hk.

SIKIYONETİM 1 NOLU ASKERİ MAHKEME KIDEMLİ HAKİMLİĞİNE  
ERZURUM

- İLGI : (a) Avukat Cülsoren DÖNMEZ'in 16.3.1982 gün ve Enver KARAGÖZ ve Osman ALTUN hakkındaki dilekçesi.  
(b) 800 Yataklı Mareşal ÇAKIRAK Hastanesi Baştabipliğinin 13.4.1982 gün ve Göğüs ve K.B.E. Hst.7130-1-82 MYR.751 Sayılı yazısı.

1. İlgili (a) ile 9 ncu Ter.ve Synt.K.lığımıza vermiş olduğunuz dilekçe üzerine cevaben ilgili (b) yazı sureti ekte gönderilmiştir.  
2. Bu yazı ile gönderilen ilgili (b) yazıya 1 Nolu Askeri Mahkeme Kademeli Hakimlerince Avukat Cülsoren DÖNMEZ'e tebliği ve gereğini rica ederiz.

TUZELERİ VE SIKIYONETİM  
KOMUTANLIĞI BİRİYLE

*Mihdat bey  
uzer' yazın lıan  
kader lıan*

*21.4.1982*  
*Y. K. K.*  
Y. K. K.  
Kırmızı Albay  
9 ncu Kolordu ve ERZURUM-  
AKRI-KARS-ARNAVİT İlleri  
Sıkıyönetim Kurmay Başkanı

AKI :  
1 Adet ilgili (b) yazı sureti.

DAĞITIM :  
Gereği :  
Synt.1 Nolu As.Mah.Kd.Hak.lığına-  
ERZURUM

Bilgi :  
Synt.As.Saycalığına-ARNAVİT

KİMLİĞİ :  
1. Enver KARAGÖZ - Hasan Oğlu  
1948 ARNAVİT D.lu  
Osman ALTUN - Ali İsmail Oğlu

